

DELL TECHNOLOGIES DATA-PROTECTION-DEDUPLIZIERUNGSGARANTIE
BEDINGUNGEN UND BESTIMMUNGEN
Gültig ab 21. April 2025

Im Folgenden werden die Bedingungen des Programms für das Dell Technologies Data-Protection-Deduplizierungsgarantieprogramm („**Programm**“) beschrieben („**Bedingungen**“):

Teilnahmeberechtigung: Zur Teilnahme an dem Programm sind alle KundInnen berechtigt, die (i) nach dem oben genannten Datum des Geltungsbeginns ein qualifiziertes Dell Technologies Data-Protection-Produkt (siehe nachstehende Definition) entweder direkt von Dell Technologies oder über einen Channel-Partner (siehe nachstehende Definition) erwerben und (ii) alle unten aufgeführten Anforderungen und sonstigen Bedingungen erfüllen („**KundInnen**“).

Berechtigte Dell Technologies Data-Protection-Produkte (einzeln und zusammen das/die „Produkt(e)**“):**

- (i) PowerProtect Data Manager, wenn es nur zum Schreiben von Daten in der On-Premise-PowerProtect Data Domain („**Data Domain**“) verwendet wird („**PowerProtect Data Manager**“);
- (ii) Die PowerProtect Data Manager-Appliance nur dann, wenn sie in den Räumlichkeiten des Kunden installiert ist und sich dort befindet („**PowerProtect Data Manager-Appliance**“); und
- (iii) Avamar und NetWorker, wenn sie nur zum Schreiben von Daten in der On-Premise Data Domain verwendet werden („**Avamar und NetWorker**“).

Zur Klarstellung: Wenn ein Produkt als Teil einer konvergenten IT-Lösung erworben wird, gelten die Vorteile des vorliegenden Programms nur für das betreffende Produkt und **nicht** für die umfassendere konvergente IT-Lösung oder andere Komponenten, die neben dem Produkt darin enthalten sind.

„**Dell Technologies**“ meint die Vertriebsgesellschaft von Dell, die das jeweilige Produkt im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs direkt oder über einen Channel-Partner an EndkundInnen verkauft. Für Verkäufe an EndnutzerInnen der US-Regierung bezieht sich „**Dell Technologies**“ entweder auf Dell Marketing L.P., Dell Federal Systems L.P. oder die Dell GmbH.

„**Channel-Partner**“ bezeichnet ein Drittunternehmen, das von Dell Technologies vertraglich unmittelbar ermächtigt worden ist, das Produkt an EndnutzerInnen für deren internen Eigengebrauch zu vertreiben.

Deduplizierungsgarantie: Dell garantiert unter den nachfolgenden Bedingungen und mit den nachstehend beschriebenen Abhilfemaßnahmen für den Zeitraum von einem (1) Jahr ab dem Datum der Lieferung der Ausrüstung (im Folgenden der „**Garantiezeitraum**“) (i) bei Deduplizierungsvorgängen mit PowerProtect Data Manager ein Komprimierungsverhältnis (Verhältnis der tatsächlichen zur komprimierten Datengröße) von mindestens 55:1; (ii) bei Deduplizierungsvorgängen mit der PowerProtect Data Manager-Appliance ein Komprimierungsverhältnis (Verhältnis der tatsächlichen zur komprimierten Datengröße) von mindestens 55:1 und (iii) bei Deduplizierungsvorgängen mit Avamar und NetWorker ein Komprimierungsverhältnis (Verhältnis der tatsächlichen zur komprimierten Datengröße) von mindestens 25:1 (im Folgenden die „**Garantie**“).

Anforderungen: Zur Inanspruchnahme der Garantie müssen die folgenden Anforderungen erfüllt sein („**Anforderungen**“):

Anforderungen der Garantie für PowerProtect Data Manager:

1. Alle in das Produkt eingepflegten Daten müssen von PowerProtect Data Manager geschützt sein.
2. Die folgenden Datenvolumen werden bei den Berechnungen im Hinblick auf die Compliance mit dieser Garantie **nicht** berücksichtigt:
 - alle Multimedia-Daten,
 - alle bereits im Vorfeld komprimierten Daten,
 - ausnahmslos alle Daten, die über CIFS, NFS, Fibre Channel, Virtual Tape Library (VTL) oder DD Boost SDK-Protokolle, die **nicht** mittels PowerProtect Data Manager kontrolliert werden, auf die Data Domain geschrieben werden,
 - alle Multiplex-Daten und
 - alle bereits im Vorfeld verschlüsselten Daten.
3. Backupdaten aus VMware-Abbildern/Dateisystemen: Die Konfiguration des Kunden muss mindestens 70 % der Backupdaten aus Dateisystemen und/oder VMware-Abbildern bei einer täglichen Änderungsrate von maximal 3 % vorhalten. (Beispiel: Bei 100 Terrabyte (TB) zu schützenden Front-End-Daten entspräche dies 70 TB Datei-/VM-Daten.) Darüber hinaus müssen die Datenvolumen folgendermaßen geschützt werden, um berücksichtigt zu werden: Jedes Backup von Dateisystem- und/oder VMware-Abbildern muss im Rahmen eines vollständigen Backups oder in Form eines Image-Backups erstellt werden, wobei für einen kompletten Zyklus 7 tägliche (einmal pro Tag ausgeführte) Backups erforderlich sind. Dieser Prozess wird für insgesamt 8 wöchentliche (sich jede Woche wiederholende) Zyklen durchgeführt. Aus diesem Grund beträgt die Aufbewahrungsdauer von Backups von Dateisystem- und/oder VMware-Abbildern mindestens 8 Wochen.
4. Daten aus Datenbanksicherungen: Die Konfiguration des Kunden darf maximal 30 % der Datenbankdaten (SQL, Oracle, Exchange) bei einer täglichen Änderungsrate von maximal 5 % vorhalten. Beispiel: Bei 100 TB zu schützenden Front-End-Daten entspräche dies 30 TB an SQL- und Oracle-Backupdaten. Bei Datenbankdaten müssen für einen wöchentlichen Zyklus 7 komplette Backups durchgeführt werden sein. Einmal täglich ist ein komplettes Backup erforderlich. Dieser Prozess umfasst insgesamt 8 wöchentliche (sich jede Woche wiederholende) Zyklen. Aus diesem Grund beträgt die Vorhaltezeit für Backups von Datenbankdaten mindestens 8 Wochen.

Anforderungen für die Garantie für die PowerProtect Data Manager-Appliance:

1. Alle Daten, die in das Produkt geschrieben werden, dürfen nur von der Software für die PowerProtect Data Manager-Appliance geschützt sein.
2. Die folgenden Datenvolumen werden bei den Berechnungen im Hinblick auf die Compliance mit dieser Garantie **nicht** berücksichtigt:
 - alle Multimedia-Daten,
 - alle bereits im Vorfeld komprimierten Daten,
 - Alle Daten, die auf die PowerProtect Data Manager-Appliance geschrieben werden und **nicht** von der Software für die PowerProtect Data Manager-Appliance kontrolliert werden,
 - alle bereits im Vorfeld im Multiplexmodus erstellte Daten und
 - alle bereits im Vorfeld verschlüsselten Daten.

3. Backupdaten aus VMware-Abbildern/Dateisystemen: Die Konfiguration des Kunden muss mindestens 80 % der Backupdaten aus Dateisystemen und/oder VMware-Abbildern bei einer täglichen Änderungsrate von maximal 2 % vorhalten. Beispiel: Bei 100 TB zu schützenden Front-End-Daten entspräche dies 80 TB an Datei-/VM-Daten.) Darüber hinaus müssen die Datenvolumen folgendermaßen geschützt werden, um berücksichtigt zu werden: Jedes Backup von Datei- und/oder VM-Abbildungdaten muss im Rahmen eines vollständigen Backups oder in Form eines Image-Backups erstellt werden, wobei für einen kompletten Zyklus 7 tägliche (einmal am Tag ausgeführte) Backups erforderlich sind. Dieser Prozess wird für insgesamt 8 wöchentliche (sich jede Woche wiederholende) Zyklen durchgeführt. Aus diesem Grund beträgt die Aufbewahrungszeit von Backups von Dateisystem- und/oder VMware-Abbildungdaten mindestens 8 Wochen.
4. Daten aus Datenbanksicherungen: Die Konfiguration des Kunden darf maximal 20 % der Datenbankdaten (SQL, Oracle, Exchange) bei einer täglichen Änderungsrate von maximal 5 % vorhalten. Beispiel: Bei 100 TB zu schützenden Front-End-Daten entspräche dies 20 TB an SQL- und Oracle-Backupdaten. Bei Datenbankdaten müssen für einen wöchentlichen Zyklus 7 komplett Backups durchgeführt werden sein. Einmal täglich ist ein komplettes Backup erforderlich. Dieser Prozess umfasst insgesamt 8 wöchentliche (sich jede Woche wiederholende) Zyklen. Aus diesem Grund beträgt die Vorhaltezeit für Backups von Datenbankdaten mindestens 8 Wochen.

Anforderungen der Garantie für Avamar und NetWorker:

1. Alle Daten, die in das Produkt geschrieben werden, müssen von Avamar und/oder NetWorker geschützt sein.
2. Die folgenden Datenvolumen werden bei den Berechnungen im Hinblick auf die Compliance mit dieser Garantie **nicht** berücksichtigt:
 - alle Multimedia-Daten,
 - alle bereits im Vorfeld komprimierten Daten,
 - ausnahmslos alle Daten, die über CIFS, NFS, Fiber Channel, Virtual Tape Library (VTL) oder DD Boost SDK-Protokollen, die **nicht** mittels Avamar und/oder NetWorker kontrolliert werden, in Data Domain geschrieben werden,
 - alle Multiplex-Daten und
 - alle bereits im Vorfeld verschlüsselten Daten.
3. Backupdaten aus VMware-Abbildern/Dateisystemen: Die Konfiguration des Kunden muss mindestens 70 % der Backupdaten aus Dateisystemen und/oder VMware-Abbildern bei einer täglichen Änderungsrate von maximal 3 % vorhalten. (Beispiel: Bei 100 TB zu schützenden Front-End-Daten entspräche dies 70 TB an Datei/VM-Daten. Darüber hinaus müssen die Datenvolumen folgendermaßen geschützt werden, um berücksichtigt zu werden: Jedes Backup von Dateisystem- und/oder VMware-Abbildungdaten muss im Rahmen eines vollständigen Backups oder in Form eines Image-Backups erstellt werden, wobei für einen kompletten Zyklus 7 tägliche (einmal pro Tag ausgeführte) Backups erforderlich sind. Dieser Prozess wird für insgesamt 8 wöchentliche (sich jede Woche wiederholende) Zyklen durchgeführt. Aus diesem Grund beträgt die Aufbewahrungszeit von Backups von Dateisystem- und/oder VMware-Abbildungdaten mindestens 8 Wochen.
4. Daten aus Datenbanksicherungen: Die Konfiguration des Kunden darf maximal 30 % der Datenbankdaten (SQL, Oracle, Exchange, SharePoint, DB2 oder MySQL) bei einer täglichen Änderungsrate von maximal 5 % vorhalten. Beispiel: Bei 100 TB zu schützenden Front-End-Daten entspräche dies 30 TB an SQL- und Oracle-Backupdaten. Bei Datenbankdaten müssen für einen wöchentlichen Zyklus 7 komplett Backups durchgeführt werden sein. Einmal täglich ist ein

komplettes Backup erforderlich. Dieser Prozess umfasst insgesamt 8 wöchentliche (sich jede Woche wiederholende) Zyklen. Aus diesem Grund beträgt die Vorhaltezeit für Backups von Datenbankdaten mindestens 8 Wochen.

Beschränkungen: Um diese Vorteile in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde (i) eine Dell ProSupport- oder ProSupport Plus for Infrastructure-Wartungsvereinbarung für das Produkt abschließen und die Zahlungen dafür aufrechterhalten und (ii) im Übrigen die für den Kauf des Produkts geltende Vereinbarung einhalten. Ansprüche müssen vor Ablauf der Laufzeit der Zusage in schriftlicher Form geltend gemacht werden. Beim Einreichen des Anspruchs muss das Produkt mit einer aktuell unterstützten Version des betreffenden Betriebssystems und der Firmware ausgeführt werden. Ansprüche aus diesem Programm sind nicht auf andere EndkundInnen übertragbar. KundInnen können innerhalb der Laufzeit der Zusage nur einen Anspruch je Produkt geltend machen. Die Zusage gilt für Käufe neuer Produkte nach dem oben genannten Datum des Geltungsbeginns und ist nicht für zuvor gekaufte Produkte gültig. Alle aktuellen Modelle und Kapazitäten von Data Domain und der PowerProtect Data Manager-Appliance sind für diese Garantie qualifiziert. Diese Garantie gilt nur für die On-Premises-Appliance und nicht für CloudTier, Cloud DR oder sonstige Erweiterungen der Data Domain Serie oder der PowerProtect Data Manager-Appliance.

Abonnements: Bei Produkten, die Teil eines Abonnement-, As-a-Service-, Betriebskosten- oder ähnlichen Modells (zusammen „**Abonnements**“) sind, wird davon ausgegangen, dass Dell alle Rechte und Ansprüche an den Produkten behält – der Kunde ist nicht Eigentümer der Produkte eines Abonnements. Um einen Anspruch geltend zu machen, müssen Kunden darüber hinaus einen separaten, auf 0 Dollar lautenden Nachtrag zum jeweiligen Abonnementvertrag unterzeichnen. Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt genannten Einschränkungen gelten für Abonnements alle anderen Bedingungen der Zusage.

Inanspruchnahme: Um einen Anspruch geltend zu machen, muss sich der Kunde zunächst an einen Vertriebsmitarbeiter von Dell wenden. Der Kunde muss Screenshots des Produkt-Dashboards zur Verfügung stellen, die an sieben (7) aufeinanderfolgenden Tagen (i) ein Deduplizierungs-Komprimierungsverhältnis von tatsächlicher Datengröße zu komprimierter Datengröße von weniger als 55:1 für den PowerProtect Data Manager; (ii) ein Deduplizierungs-Komprimierungsverhältnis von tatsächlicher Datengröße zu komprimierter Datengröße von weniger als 55:1 für die PowerProtect Data Manager-Appliance; und (iii) ein Deduplizierungs-Komprimierungsverhältnis von tatsächlicher Datengröße zu komprimierter Datengröße von weniger als 25:1 für Avamar- und NetWorker dokumentieren.

Abhilfemaßnahmen: Dell bestimmt mithilfe eines Dimensionierungstools und den oben genannten Kriterien für die Datentypen den prozentualen Anteil der Datenmenge, die Änderungsrate usw., um das Deduplizierungs-Komprimierungsverhältnis für das Produkt zu überprüfen und festzustellen, ob der geltend gemachte Anspruch berechtigt ist. Wenn Dell feststellt, dass ein Anspruch im Rahmen dieses Programms berechtigt ist, ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden und die gesamte Haftung von Dell wie folgt:

Dell hat die Möglichkeit, die Nichteinhaltung dieser Effizienzgarantie auf eigene Kosten auf eine der folgenden Weisen zu beheben: (i) Optimierung des Systems, (ii) Bereitstellung zusätzlicher Ausrüstung, (iii) Neukonfiguration des Mikrocodes oder (iv) Ergänzung oder Austausch sonstiger Ausrüstungs- oder Softwarekomponenten (durch Hinzufügen von Ausrüstung wird eine zusätzliche physische Speicherkapazität von maximal 36 TB bereitgestellt und/oder durch Hinzufügen von Software wird eine physische Speicherkapazität von maximal 12 TB freigegeben). Dell kann nach alleinigem Ermessen festlegen, welche der oben aufgeführten Aktivitäten durchgeführt werden. Es kann nur ein einziger Anspruch auf Behebung einer Nichteinhaltung der Garantie geltend gemacht werden. Die Haftung für Schäden aufgrund einer Nichterfüllung der Abhilfemaßnahmen gemäß der Garantie ist auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt, die nicht über den Kaufpreis für das Produkt hinausgehen, für das

der Kunde einen Anspruch aus der Garantie geltend macht. Keine der Parteien haftet für mittelbare oder Folgeschäden jedweder Art. Die vorstehend genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Todesfällen oder Personenschäden, bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten von Dell Technologies und bei Ansprüchen aus gesetzlicher Produkthaftung.

Andere Bedingungen: Wenn zwischen einem(r) Kunden(in) und Dell Technologies eine schriftliche Rahmenvereinbarung besteht, die für den Kauf der Produkte durch den/die Kunden(in) gilt, unterliegt die vorliegende Zusage dem geltenden Recht und den Gerichtsstandsbestimmungen jener Vereinbarung. Für US-amerikanische KundInnen unterliegt die vorliegende Zusage dem US-amerikanischen Bundesrecht. Für alle anderen öffentlichen US-amerikanischen KundInnen unterliegt die vorliegende Zusage den Gesetzen (unter Ausschluss der Kollisionsnormen) des Staates, in dem der/die Kunde(in) seinen/ihren Firmensitz hat, und für alle Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte dieses Staates zuständig. In allen anderen Fällen unterliegt die vorliegende Garantie dem geltenden Recht und den Gerichtsstandsbestimmungen in den unter den Dell Onlinebedingungen abrufbaren, geltenden Verkaufsbedingungen von Dell Technologies in dem Land, in dem der Kunde/die Kundin das Produkt erworben hat. Dell Technologies übernimmt keine Gewährleistung für die Erreichung eines bestimmten Datenkomprimierungsverhältnisses. Stattdessen gilt die vorliegende Zusage unabhängig von und zusätzlich zu jeder Zusicherung, die von Dell Technologies oder dem betreffenden Channel-Partner abgegeben wird, und keine der hier genannten Einschränkungen dient dazu, die Rechte von KundInnen im Rahmen solcher Zusicherungen einzuschränken. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass das Programm keine Zusage im Sinne einer unbeschränkten und/oder verschuldensunabhängigen Haftung in Bezug auf bestimmte Produktfunktionen oder die Qualität des Produkts, sondern eine rechtlich bindende Aussage bezüglich der Abhilfemaßnahmen des Kunden für den Fall darstellt, dass die Zusage nicht nach Maßgabe der vorliegenden Bedingungen eingehalten wird. Das Programm gilt nicht, soweit es nach den US-amerikanischen oder anderweitigen Exportkontrollbestimmungen oder sonstigen Rechtsvorschriften oder aus anderen Gründen verboten ist. Die Einzelheiten und sonstigen hier nicht genannte Einschränkungen werden von Dell Technologies nach alleinigem Ermessen festgelegt. Die unterlassene Durchsetzung einer Bedingung stellt keine Verzichtserklärung seitens Dell Technologies dar. Das Programm kann von Dell Technologies jederzeit und ohne Ankündigung geändert oder eingestellt werden, wobei eine solche Änderung jedoch nur für künftige Käufe und nicht rückwirkend gilt.